

**Niederschrift**  
**über die Sitzung**  
**des Ortsgemeinderates Bengel**  
**vom 13.07.2021**

Die Mitglieder des Ortsgemeinderates Bengel waren unter schriftlicher Mitteilung der Tagesordnung durch Einladung vom 06.07.2021 auf den 13.07.2021, 20:00 Uhr, zu einer Sitzung in den Mehrzweckraum (Kindergartengebäude) Bengel, Birkenweg 1, einberufen worden.

Zeit, Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung waren am 09.07.2021 im Mitteilungsblatt „Eifel-Mosel-Hunsrück-Aktuell“ veröffentlicht.

Der Vorsitzende stellte bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung Einwendungen nicht erhoben werden.

Der Ortsgemeinderat Bengel war nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Die Einwohnerfragestunde fand in der Zeit von 20:00 Uhr bis 20:05 Uhr statt.

Ende der Sitzung: 21:17 Uhr

Anwesend:

1. Ortsbürgermeister Bruno Kihm
2. Ratsmitglied Hermann Jobst
3. Ratsmitglied Lydia Junk-Ternes
4. Ratsmitglied Sascha Kalmes
5. Ratsmitglied Andreas Ketter
6. Ratsmitglied Michael Koch
7. 1. Ortsbeigeordneter und Ratsmitglied Daniel Peifer-Weiß
8. 2. Ortsbeigeordneter und Ratsmitglied Karl Josef Simon
9. Ratsmitglied Frank Ternes
10. Ratsmitglied Dominik Weis

Außerdem anwesend:

1. Bürgermeister Marcus Heintel
2. Schriftführer Dieter Woite

Entschuldigt:

- 1.Ratsmitglied Thorsten Bieser
- 2.Ratsmitglied Martin Equit
- 3.Ratsmitglied Martin Simon

## TAGESORDNUNG

### Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde

2. Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates v. 08.12.20

3. 1. Nachtrag zur Beitragssatzung der Feld-, Weinbergs- und Waldwege

4. Versetzen einer Straßenleuchte in der Eifelstraße

5. Kindertagesstätte Bengel,

Anstricharbeiten, Auftragsvergabe

6. Bebauungsplan "Auf'm Eichenbäumchen und Hinter den Zäunen";

Beratung über eine Änderung oder Aufhebung des Bebauungsplanes

7.1 Bauangelegenheiten Gemarkung Bengel Flur 17, Flurstück 1

Erteilung des Einvernehmens gemäß §36 Baugesetzbuch

7.2 Bauangelegenheiten Gemarkung Bengel, Flur 17, Flurstück 33, Im Eichenhain

Erteilung des Einvernehmens gemäß § 36 Baugesetzbuch

7.3 Bauangelegenheiten Gemarkung Bengel, Flur 12, Flurstück 53/3

Erteilung des Einvernehmens gemäß § 36 Baugesetzbuch

8. Vergabe von Arbeiten und Aufträgen;

Ausheben und Verfüllen von Grabstätten auf dem Friedhof in Bengel

9. Mitteilungen und Anfragen

9.1 Korrektur Bilanzsumme 2019

9.2 Mitteilung über die Genehmigungsverfügung zur Haushaltssatzung mit -plan für die Doppelhaushaltsjahre 2021/2022

Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde diese auf Antrag des Vorsitzenden um die Tagesordnungspunkte,

7.3 Bauangelegenheiten Gemarkung Bengel Flur 12, Flurstück 53/3

8 Vergabe von Arbeiten und Aufträgen; Ausheben und Verfüllen von Grabstätten auf dem Friedhof in Bengel erweitert. Abstimmungsergebnis: Einstimmig

### A. Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde

Seitens der anwesenden Bürger wurden keine Fragen gestellt.

2. Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates v. 08.12.20

Es wurden keine Einwände gegen die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung erhoben.

### 3. 1. Nachtrag zur Beitragssatzung der Feld-, Weinbergs- und Waldwege

Aufgrund des aktuellen Satzungsmuster des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz vom 15.10.2012 ist eine Aktualisierung der Satzung in Bezug auf § 1 vorzunehmen.

Dieser wird wie folgt geändert: Satz 1 wird zu Absatz 1 und als Absatz 2 wird die folgende Formulierung angefügt: „Beiträge nach dieser Satzung werden nicht erhoben, wenn die Kosten der Beitragserhebung außer Verhältnis zu dem zu erwartenden Beitragsaufkommen stehen.“

Des Weiteren wird seitens der Verwaltung eine Anpassung im Hinblick auf die Beitragsermittlung empfohlen.

Zur Aktualen Ermittlung des Beitrages wird die Entwicklung der Investitionsaufwendungen und Unterhaltungskosten der letzten drei Jahre und die zu erwartende Kostenentwicklung für die kommenden drei Jahre berücksichtigt. Abweichungen von den tatsächlichen Kosten sind nach Ablauf des Bemessungszeitraumes innerhalb angemessener Zeit auszugleichen.

Es wird jedoch empfohlen zur Ermittlung des Beitrages die tatsächlichen jährlichen Investitionsaufwendungen und Unterhaltungskosten zugrunde zu legen (Jährlichkeitsprinzip).

Beschlussfassung: Der Ortsgemeinderat beschließt den 1. Nachtrag zur Beitragssatzung für Feld-, Weinbergs- und Waldwege in beigefügter Form. Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2021 in Kraft. Beschlussfassung: Abstimmungsergebnis: Einstimmig

### 4. Versetzen einer Straßenleuchte in der Eifelstraße

Die Anlieger der Eifelstraße 33 beantragen die Versetzung einer Straßenleuchte vor ihrem Anwesen.

Die Versetzung der Straßenleuchte kostet gem. einem Angebot der Westenergie AG 2.082,00 €.

Ein genereller Anspruch auf Versetzung einer Straßenleuchte gibt es nicht.

Gemäß dem zwischen der Ortsgemeinde und der Westenergie AG abgeschlossenen Vertrag Licht & Service, sind die Kosten zunächst durch die Ortsgemeinde zu tragen. D.h., hierzu zählen auch Änderungen, die von der Gemeinde auf Veranlassung eines Dritten beauftragt werden. Durch die Vertragsparteien ist jedoch alles zu unternehmen, damit die Kosten von dem Veranlasser getragen werden.

In diesem Fall wären das die Anlieger, die den Antrag auf Versetzung der Straßenleuchte gestellt haben.

Beschlussfassung: Der Ortsgemeinderat stimmt der beantragten Versetzung der Straßenleuchte gem. vorliegendem Straßenbeleuchtungsplan vom 22.03.2021 zu. Die Kosten sind durch die Antragssteller zu übernehmen. Abstimmungsergebnis: Einstimmig

## 5. Kindertagesstätte Bengel,

Anstricharbeiten,

Auftragsvergabe

Sachverhalt:

In zwei Gruppenräumen der Kindertagesstätte ist der Innenanstrich sanierungsbedürftig und muss erneuert werden. Es ist beabsichtigt die Malerarbeiten in den Ferien der Kindertagesstätte ausführen zu lassen.

Im Haushalt 2021 stehen für dieses Projekt 3.000,- Euro zur Verfügung. Es wurden 3 Firmen zur Angebotsabgabe für den Innenanstrich angefragt. Es liegen noch nicht alle Angebote vor.

Beschlussfassung: Der Ortsgemeinderat ermächtigt den Ortsbürgermeister, im Benehmen mit den Beigeordneten, den Auftrag im Rahmen der dafür geplanten Haushaltsmittel, an den wirtschaftlichsten Anbieter zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

## 6. Bebauungsplan "Auf'm Eichenbäumchen und Hinter den Zäunen";

Beratung über eine Änderung oder Aufhebung des Bebauungsplanes

Der Bebauungsplan „Auf'm Eichenbäumchen und Hinter den Zäunen“ ist seit 1966 rechtskräftig. Seinerzeit wurden dort an der Straße „Im Eichenhain“ Flächen für die Errichtung eines Kindergartens ausgewiesen und festgesetzt. Um diese Flächen einer anderen Nutzung zuführen zu können, ist es erforderlich, den Bebauungsplan zu ändern oder ggfls. aufzuheben.

Beschlussfassung: Nach Beratung beschließt der Ortsgemeinderat weder ein Änderungs- noch ein Aufhebungsverfahren den Bebauungsplan "Auf'm Eichenbäumchen und Hinter den Zäunen" betreffend, durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen; 1 Enthaltung

### 7.1. Bauangelegenheiten Gemarkung Bengel Flur 17, Flurstück 1

Erteilung des Einvernehmens gemäß §36 Baugesetzbuch

Der Bauherr beantragt auf dem Grundstück Gemarkung Bengel Flur 17, Flurstück 1, als Anbau an das vorhandene Wohnhaus eine Doppelgarage mit integriertem Büro. Das Vorhaben liegt innerhalb des rechtskräftigen Bebauungsplanes der Ortsgemeinde Bengel „Auf'm Eichenbäumchen und Hinter den Zäunen“ und weicht von dessen bauplanungsrechtlichen Festsetzungen ab. Das geplante Vorhaben liegt außerhalb der im Bebauungsplan als überbaubar dargestellten Flächen.

Das Vorhaben wird bauplanungsrechtlich nach § 30 Baugesetzbuch beurteilt. Eine Befreiung von den Festsetzungen auf der Grundlage des § 31 Absatz 2 Baugesetzbuch kann erteilt werden wenn u.a. die Grundzüge der Planung nicht betroffen sind. Welche Festsetzungen eines Bebauungsplans zu den Grundzügen der Planung gehören, bestimmt sich nach den im Bebauungsplan zum Ausdruck gebrachten planerischen Willen der Gemeinde. Darauf bezogen darf der durch das beantragte Vorhaben geplanten Abweichung vom Bebauungsplaninhalt, keine derartige Bedeutung zukommen, als das die im Plan durch die Gemeinde

angestrebte und zum Ausdruck gebrachte städtebauliche Ordnung nicht beeinträchtigt wird.

Beschlussfassung: Nach Beratung beschließt der Ortsgemeinderat, das Einvernehmen und die Zustimmung zur Erteilung der erforderlichen Befreiung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

## 7.2. Bauangelegenheiten Gemarkung Bengel, Flur 17, Flurstück 33, Im Eichenhain

Erteilung des Einvernehmens gemäß § 36 Baugesetzbuch

Der Eigentümer des Grundstücks Gemarkung Bengel Flur 17, Flurstück 33 (Teilfläche wie im Lageplan dargestellt), stellt die Bauvoranfrage zur Überprüfung der Bebaubarkeit des Teilstücks des Grundstücks. Das Grundstück selbst liegt innerhalb des rechtskräftigen Bebauungsplanes der Ortsgemeinde Bengel „Auf'm Eichenbäumchen“ und „Hinter den Zäunen“ und ist im Bebauungsplan als „Gelände für Kindergarten“ ausgewiesen. Das Vorhaben wird nach § 30 Baugesetzbuch beurteilt.

Für das noch herauszumessende Teilstück wird die Befreiung von der bauplanungsrechtlichen Festsetzung des „Kindergartengeländes“ beantragt, um die Bebauung mit einem Wohnhaus zu ermöglichen.

Aus Fristgründen wurde das Einvernehmen hierzu bereits erteilt.

Beschlussfassung: Der Ortsgemeinderat bestätigt das bereits erteilte Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

## 7.3. Bauangelegenheiten Gemarkung Bengel, Flur 12, Flurstück 53/3

Erteilung des Einvernehmens gemäß § 36 Baugesetzbuch

Der Bauherr stellt die Bauvoranfrage zur Errichtung einer landwirtschaftlichen Halle auf dem Grundstück Gemarkung Bengel Flur 12, Flurstück 53/3 (ehem. RWE Grundstück). Die Halle ist wie im Lageplan dargestellt mit den Maßen 10,80m inklusive Dachüberstand x 44,36m und einer mittleren Höhe von 4,50m geplant. Das Vorhaben liegt im Außenbereich der Gemarkung Bengel und wird bauplanungsrechtlich nach § 35 Baugesetzbuch beurteilt. Hiernach sind nur privilegierte Vorhaben im Außenbereich zulässig. Aus den eingereichten Unterlagen ist das Vorliegen einer Privilegierung nicht ersichtlich. Die Prüfung der Voraussetzung dieser obliegt der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich als –Untere Bauaufsichtsbehörde- in Verbindung mit der zuständigen Fachbehörde.

Beschlussfassung: Nach Beratung beschließt der Ortsgemeinderat, das Einvernehmen zum Vorhaben zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen; 1 Enthaltung

## 8. Vergabe von Arbeiten und Aufträgen;

Ausheben und Verfüllen von Grabstätten auf dem Friedhof in Bengel

Die Firma, die bisher die Grabstätten auf dem Friedhof in Bengel hergestellt hat, gibt den Betrieb zum 31.07.2021 auf.

Verwaltungsseitig wurden verschiedene Betriebe angeschrieben und um Abgabe eines Angebotes für das Ausheben und Schließen von Grabstätten auf verschiedenen Friedhöfen gebeten. Als Frist zur Abgabe der Angebote wurde der 02. Juli 2021 angegeben.

Von 2 Betrieben wurde mitgeteilt, dass kein Interesse an der Durchführung der Arbeiten besteht. zwei weitere Betriebe haben kein Angebot abgegeben.

Lediglich die Fa. Schording, Bengel, hat ein Angebot vorgelegt.

Beschlussvorschlag/Beschlussfassung:

Der Ortsgemeinderat beschließt, die Fa. Schording, Bengel, mit den Arbeiten zum Ausheben und Schließen von Erdgrabstätten zu beauftragen. Grundlage ist das Angebot der Fa. Schording.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

## 9. Mitteilungen und Anfragen

Der Ortsbürgermeister informierte den Rat über:

- Den Sachstand Glasfaserausbau in Bengel
- Neues Kita Gesetz
- Risse Sanierung Gemeindestraßen
- Umbau Wehr Kinderbeuern
- Flächennutzungsplan (Solar- und Windenergie)

### 9.1. Korrektur Bilanzsumme 2019

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2019 durch die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich wurde festgestellt, dass die im Rechenschaftsbericht ausgewiesene Bilanzsumme 2019 nicht korrekt ist. Dies resultierte daher, dass der Ausdruck der Bilanz 2019 erfolgte, nachdem die Interne Leistungsverrechnung (Auflösung Kosten Bauhof) zwar verbucht, aber noch nicht verrechnet wurde. Die Ergebnis-/Finanz- und Investitionsrechnung 2019 sind im Rechenschaftsbericht korrekt dargestellt. Die Bilanzsumme per 31.12.2019 beträgt 4.627.783,39 € und nicht, wie im Rechenschaftsbericht 2019 dargestellt 4.712.636,01 €.

Keine Beschlussfassung.

### 9.2. Mitteilung über die Genehmigungsverfügung zur Haushaltssatzung mit -plan für die Doppelhaushaltsjahre 2021/2022

Ortsbürgermeister Bruno Kihm teilt dem Ortsgemeinderat den Inhalt der mit der Einladung zur heutigen Sitzung mit übersandten Genehmigungsverfügung zur Haushaltssatzung für die Doppelhaushaltsjahre 2021/2022 mit.

Keine Beschlussfassung.